

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Heft 2.

Kiel, den 2. Februar

1918

Inhalt: 5. Ableben des Bürovorstehers Rechnungsrat Kops. — 6. Sparsamkeit bei Bauten. — 7. Erhöhung der Gebäudeversicherung. — 8. Achte Kriegsanleihe. — 9. Jugendfürsorge. — 10. Konfirmandinnenflugblatt in Schleswig-Holstein. — Personalien usw.

Hierzu: Titelblatt und Sachregister und 1 Anlage.

Kiel, den 24. Januar 1918.

Am heutigen Tage ist unser langjähriger Bürovorsteher

Herr Rechnungsrat Moritz Kops

inmitten seiner Berufsarbeit in seinem 70. Lebensjahre von Gott in die Ewigkeit abgerufen worden.

In seltener Treue und Hingebung hat der Entschlafene, der vor zwei Jahren sein 50 jähriges Dienstjubiläum feiern durfte, dem Königlichen Konsistorium fast 33 Jahre, von früh morgens bis spät abends tätig, wertvolle Mitarbeit geleistet, bis er zusammenbrach.

Sein vorbildliches Wirken sichert ihm unser dankbares Gedenken über das Grab hinaus.

Der Präsident des Königlichen Konsistoriums.

Müller.

Nr. 6. Sparsamkeit bei Bauten.

Kiel, den 25. Januar 1918.

Abſchrift.

Der Miniſter
der öffentlichen Angelegenheiten.
III. 2411. B. 2. Angabe.

Berlin W. 66, den 18. September 1917.
Wilhelmſtraße 79.

Im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage des Staates, die für eine Reihe von Jahren mit einer durch den Krieg und seine Folgen hervorgerufenen außerordentlich hohen Belastung zu rechnen haben wird, ist bei den Bauten des Staates jetzt die größte Sparsamkeit geboten.

Diese Forderung muß bei den künftig geplanten sowie bei den schon genehmigten aber noch nicht begonnenen Bauten unbedingt und bei den in der Ausführung begriffenen, während des Krieges stillgelegten Bauten, soweit es noch irgend möglich ist, erfüllt werden.

In den letzten drei Jahren sind die Arbeitslöhne und die Baustoffpreise derart gestiegen, daß die inzwischen aufgestellten Kostenanschläge sich ganz unzulänglich erwiesen haben. Voraussichtlich wird es noch geraume Zeit dauern, bis wieder normale Preisverhältnisse eintreten.

Eure Tit. ersuche ich deshalb, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß bei den Entwürfen und Kostenanschlägen, die bestimmungsgemäß in der Regierungsinstanz endgültig festgestellt werden, ohne der Nachprüfung in meinem Ministerium zu unterliegen, in jeder Beziehung die größte Sparsamkeit beobachtet wird, soweit es mit der Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Bauten, auf ihre Standfestigkeit, auf die Feuer- und Verkehrssicherheit sowie auf die gesundheitlichen Anforderungen an Licht- und Luftzufuhr irgend vereinbar ist.

Es ist dabei besonders darauf zu achten, daß in der Anzahl und in den Abmessungen der einzelnen Räume nur das nach dem Bauprogramm unbedingt erforderliche Bedürfnis erfüllt wird, daß die Breite der Flure, Vorräume und Treppen sowie die Höhen der Geschosse auf das geringste zulässige Maß eingeschränkt werden.

In der äußeren Gestaltung der Bauten und ihre innere Durchbildung ist auf die größte Einfachheit zu halten und bei der Wahl der Baustoffe die Kostenfrage in erster Linie zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für alle Arbeiten des inneren Ausbaues, ohne aber ihre handwerkliche Gediegenheit zu beeinträchtigen.

Auf künstlerischem Schmuck durch architektonische Zierteile, figürliche Werke und Ausstattung der Innenräume durch Malerei darf nur in bescheidener Weise Bedacht genommen werden.

Der Ernst der Zeit mit der gebieterischen Forderung größter Sparsamkeit wird sich jetzt in den Staatsbauten für Jedermann erkennbar ausprägen müssen und die Baubeamten werden sich zu bemühen haben, bei den Bauwerken gleichwohl den Eindruck schlichter Würde zu erreichen.

(gez.) v. Breitenbach.

Vorstehenden von Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten uns mitgeteilten Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten bringen wir den Kirchenvorständen und Parochial-Verbandsausschüssen hiermit zur Kenntnis, mit dem Ersuchen die gleichen Grundsätze auch bei der Ausführung von kirchlichen Bauten in Anwendung zu bringen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 279.

Müller.

Nr. 7. Erhöhung der Gebäudeversicherungen.

Kiel, den 30. Januar 1918.

In unserer Bekanntmachung vom 3. April 1917 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 50 — haben wir unter Mitteilung eines an die Königlichen Regierungen gerichteten Ministerialerlasses den Kirchenvorständen empfohlen, im Hinblick auf die erhebliche Preissteigerung fast aller Bedarfsgegenstände und der Arbeitslöhne auf eine höhere Versicherung der kirchlichen Gebäude gegen Feuerschäden Bedacht zu nehmen. Wir haben Veranlassung auf die Beachtung unserer Bekanntmachung erneut hinzuweisen. Zugleich ersuchen wir die Kirchenvorstände, auch bei den gegen Feuerschäden versicherten Gebäudetrümmern, die mit kirchlichen Geldern beliehen sind, auf eine Erhöhung der Versicherungssumme hinzuwirken.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 414.

Müller.

Nr. 8. Achte Kriegsanleihe.

Kiel, den 22. Januar 1918.

Die Auflegung der achten Kriegsanleihe ist im März zu erwarten. Um auch dieser Anleihe einen vollen Erfolg zu sichern und den Boden für die spätere unmittelbare Verbearbeit vorzubereiten, erscheint es erforderlich, daß auch diesmal vor Beginn der eigentlichen Verbearbeit für die Anleihe eine über das ganze Reich sich erstreckende, alle Volkskreise erfassende planmäßige Aufklärungstätigkeit entfaltet wird. Es ist gerade jetzt, auch aus allgemeinen Gründen, besonders wichtig, gegen Verstimmungen anzukämpfen, die sich etwa aus den Schwierigkeiten des Winters ergeben und leicht in einer geringeren Beteiligung an der Anleihe äußern können. Hierbei ist nach den früheren Erfahrungen auf die Mithilfe der Geistlichen der größte Wert zu legen.

Wir ersuchen daher die Herren Geistlichen, auch zur Förderung der neuen Anleihe nach Kräften beizutragen und insbesondere dem etwaigen Ersuchen der Landräte um Mitwirkung bei der Organisation der Aufklärungs- und Verbearbeit nach Möglichkeit zu entsprechen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 301.

Müller.

Nr. 9. Jugendfürsorge.

Kiel, den 26. Januar 1918.

Unter dem Titel „Öffentliche Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Deutschland“ ist im Verlage von Wilh. Gottl. Korn in Breslau soeben eine sehr beachtenswerte Arbeit des Geheimen Regierungs- und Landesrats der schlesischen Provinzialverwaltung Schöber erschienen.

Das Buch bringt die geschichtlichen Voraussetzungen wie die Notwendigkeit und die Erfolge der Fürsorgeerziehung zur Darstellung. Die Schrift hat nicht nur für die Berufsarbeiter Bedeutung, sondern vor allem für solche, die die Arbeit des Staates und der Inneren Mission auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung mit ihrem Verständnis tragen sollen.

Wir machen auf die Schrift, welche steif brochiert 3 M kostet, empfehlend aufmerksam.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I 8664.

Müller.

Nr. 10. Konfirmandinnenflugblatt in Schleswig-Holstein.

Kiel, den 5. Februar 1918.

Auf Wunsch des evangelisch-lutherischen Provinzialverbands zur Pflege der weiblichen Jugend in Schleswig-Holstein machen wir auch in diesem Jahre die Herren Geistlichen auf das diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt beigefügte Konfirmandinnenflugblatt des Vorstandes des Provinzialverbandes aufmerksam.

Das Flugblatt kann zur Verteilung an die Konfirmandinnen in beliebiger Anzahl kostenfrei vom Provinzialverbande bezogen werden.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I.

Müller.

Personalien.

Ordensverleihung: Dem Pastor Wallroth an der Hauptkirche zu Altona, zurzeit stellvertretender Divisionspfarrer einer Infanterie-Division, ist das Großherzoglich Oldenburgische Friedrich-August-Kreuz II. Klasse verliehen worden.